

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lomscher (LINKE)**

vom 27. August 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2015) und **Antwort**

#### Welche Perspektive haben Bundes- und Landesbauten sowie ehemals öffentliche Bauten in der historischen Mitte?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Gebäude in der historischen Mitte Berlins (Gebiet der Baugestaltungsverordnung Historisches Zentrum und ehem. Schlossbezirk) befinden sich in Bundeseigentum, welche in Landeseigentum?

Zu 1.: Zu den bundeseigenen Liegenschaften liegen dem Senat keine eigenen Erkenntnisse vor, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können. Die landeseigenen Flächen einschließlich der Grundstücke des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) im Bereich der „Gestaltungsverordnung historisches Zentrum“ sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Grundstück / Adresse	Vermögensträger
Am Festungsgraben 1	Wirtschaftseinheiten des SILB
Am Kupfergraben 5	Vermögen des Landes Berlin
Anna-Louisa-Karsch-Straße 1	Vermögen des Landes Berlin
Anna-Louisa-Karsch-Straße 4	Vermögen des Landes Berlin
Behrenstr. 40, 41	Vermögen des Landes Berlin
Behrenstr. 55, 56, 57 (Komische Oper)	Vermögen des Landes Berlin
Dorotheenstraße 1	Vermögen des Landes Berlin
Dorotheenstraße 17	Vermögen des Landes Berlin
Dorotheenstraße 24	Vermögen des Landes Berlin
Gendarmenmarkt 1-2 / Deutscher Dom	Wirtschaftseinheiten des SILB
Gendarmenmarkt 3, 4	Wirtschaftseinheiten des SILB
Gendarmenmarkt 7	Vermögen des Landes Berlin
Hausvogteiplatz 5, 6, 7, 8, 9	Vermögen des Landes Berlin
Hinter dem Gießhaus 2	Wirtschaftseinheiten des SILB
Jägerstr. 21, 22, 23	Vermögen des Landes Berlin
Monbijoustr. 3	Vermögen des Landes Berlin

2. In wessen Eigentum befindet sich das Prinzessinnenpalais, das sich im Eigentum der damals bundeseigenen T. GmbH befand; treffen Medienberichte zu, wonach das Prinzessinnenpalais nunmehr in das Eigentum des Vorstandsvorsitzenden des A.-S.-V., M. D., übergegangen ist?

Zu 2.: Das Prinzessinnenpalais befindet sich nicht im Landeseigentum. Über die Eigentumsverhältnisse privater Liegenschaften können im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage keine Angaben gemacht werden.

3. Welche Baumaßnahmen sind für das Prinzessinnenpalais vom Eigentümer und dem beauftragten Architekten David Chipperfield vorgesehen, welche sind genehmigungspflichtig und welche künftigen Nutzungen sind dem Land Berlin bekannt?

Zu 3.: Das Prinzessinnenpalais befindet sich im Geltungsbereich der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt. Baumaßnahmen oder der Verkauf des Grundstückes müssen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt genehmigt werden. Entsprechende Anträge liegen bisher nicht vor.

4. Warum sind für die dringende Sanierung des landeseigenen Palais am Festungsgraben im Haushalt 2016/2017 keine Finanzmittel eingestellt?

Zu 4.: Das Grundstück des Palais am Festungsgraben befindet sich im SILB. Das Baubudget des Sondervermögens wird nicht im Haushaltsplan abgebildet. Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) plant als Geschäftsführerin für das Sondervermögen die Mittel für die bauliche Unterhaltung der Gebäude des Sondervermögens. Nach den Planungen der BIM GmbH soll der Abbau des Sanierungsstaus über eine SILB-Rücklage gem. § 3 Abs. 2 SILB Errichtungsgesetz finanziert werden. Über die Angemessenheit der Höhe der Rücklage entscheidet der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin.

5. Wann werden Ergebnisse einer vertiefenden Untersuchung und eine Kostenschätzung für die Sanierung des Palais am Festungsgraben vorliegen (vgl. Drucksache 17/16 470 und Drucksache 17/15 688)?

Zu 5.: Zunächst ist eine denkmalpflegerische Dokumentation zu erarbeiten. Derzeit läuft hierfür das Vergabeverfahren. Mit dem Verfahren nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF-Verfahren) zur Vergabe der Planungsleistungen kann somit voraussichtlich im ersten Quartal 2016 begonnen werden. Der Bearbeitungszeitraum wird ca. acht Monate betragen. Nach der dann erfolgten Planung einschl. Kostenschätzung könnte eine Sanierung beginnen.

6. Welche Vertragsverhältnisse mit welchen derzeitigen Nutzungen, Nutzungsfristen und aus Eigentümersicht künftigen Nutzungsperspektiven bestehen für

- a) das Staatsratsgebäude,
- b) das Kronprinzenpalais?

Zu 6.: Das mit dem ehem. Staatsratsgebäude bebaute Grundstück ist im Wege eines Erbbaurechts vergeben worden. Im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Vermögensgeschäften können zu den Vertragspartnern und den Vertragskonditionen im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage keine näheren Angaben gemacht werden.

Das Kronprinzenpalais befindet sich nicht im Landes Eigentum. Daher liegen dem Senat keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

7. Wie hoch sind die Einnahmen des Landes Berlin aus dem Erbbaurecht am Staatsratsgebäude zugunsten der ESMT (European School of Management and Technology); handelt es sich um ein gemeinsames Erbbaurecht von Bund und Land?

8. Wie lang gelten das Erbbaurecht am Staatsratsgebäude und die Erbbauzinskonditionen?

Zu 7. und 8.: Siehe Antwort zu Frage 6.

Berlin, den 09. September 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2015)